

Anschluß siehe B-Pl. Nr. 5 (Süd-A) einschl. Änderungen

Anschluß siehe B-Pl. Nr. 129

ERKLÄRUNG DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Wohngebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Sonstige Gebäude

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN:

- Allgem. Wohngebiet
- Stellplätze/Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung
- Sichtdreieck
- Straßenbegrenzungslinie

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Sichtdreiecke sind freizuhalten von baulichen Anlagen und Bepflanzungen, die höher sind als 0,80m.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. Sep. 1976). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 17. Sep. 1976
[Signature]
 Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12. 8. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 22. 8. 1977
[Signature]
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 12. 8. 76 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 24, 21102-7/116.1-113 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 22. 8. 1977
 Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage
[Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Schüürmann
 Peine, den 3. 4. 1975

Dezernent für das Bauwesen
[Signature]
 Stadtbaurat

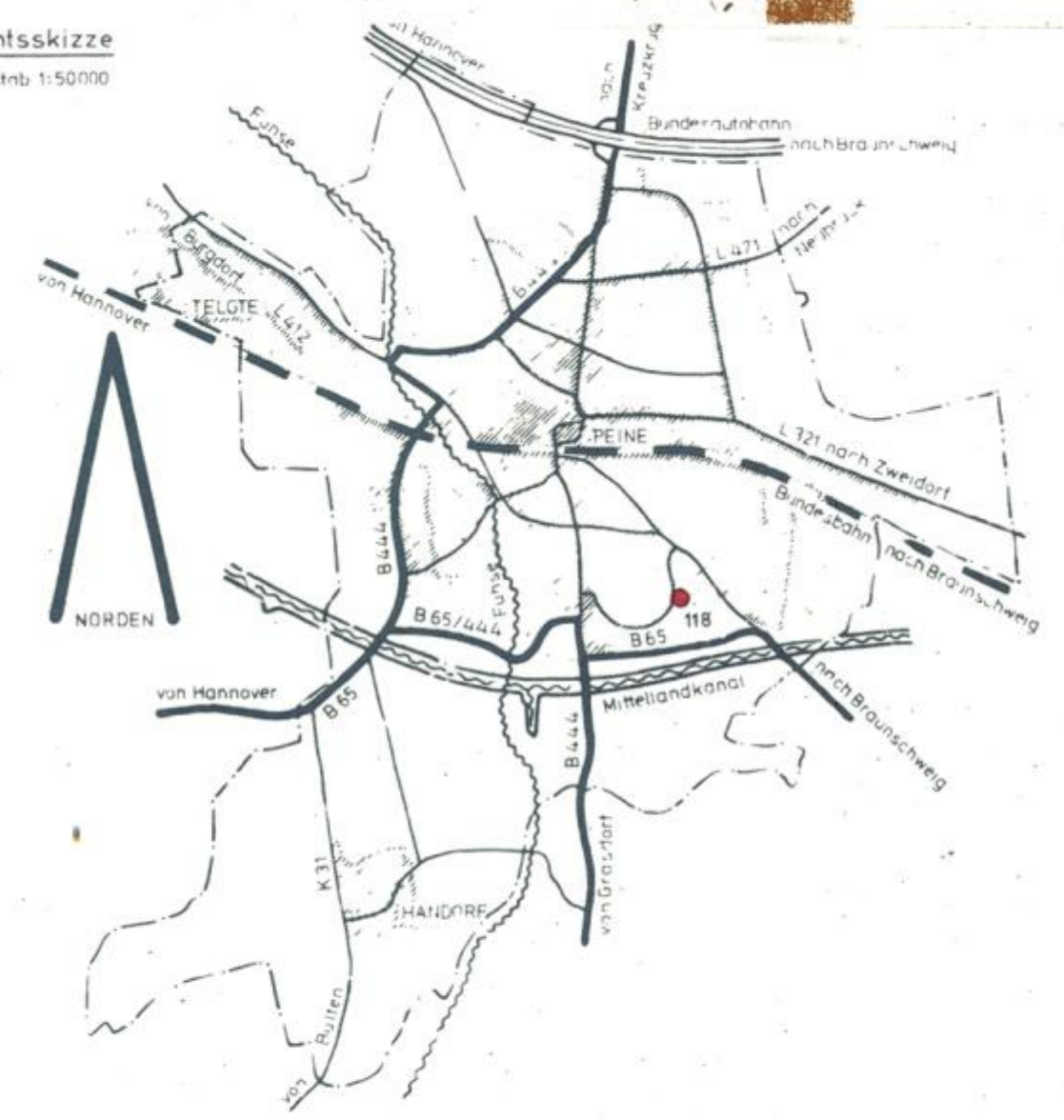
Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5. 4. 1976 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15. 4. 1976 bis 17. 5. 1976 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 24. 5. 1976
[Signature]
 Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31. 7. 1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Peine, den 22. 8. 77
[Signature]
 Stadtdirektor

Übersichtsskizze
 Einzel. Maßstab 1:50000



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 118
 Kommerzienrat-Meyer-Allee — 1. Ergänzung —

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Verwaltungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	9
Maßstab	1:1000